

## **Sitzungsvorlage**

Nummer: 106/2013 ö  
Sitzung am: 16.09.2013 Top 5 ö  
Bearbeiter: Herr Neubauer

## **Gemeinderat**

# **I. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2013 Vorberatung**

### **Anlagen:**

Anlage 1: I. Nachtrag 2013 – Entwurf (ohne Vorbericht)

Anlage 2: Fortschreibung Investitionsprogramm 2013 bis 2016

Anlage 3: Fortschreibung Kommunaler Finanzausgleich 2013 bis 2016 (Basis: Haushaltserlass 2014)

## **I. Antrag**

Entscheidung über die weitere Vorgehensweise.

## **II. Begründung**

§ 82 II GemO (kamerale Fassung) regelt die Voraussetzungen, in welchen Fällen die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen hat.

Entsprechend der gesetzlichen Regelung in § 82 GemO wurde ein Nachtragshaushaltsplan aufgestellt. Genehmigungspflichtige Bestandteile (Änderung einer Verpflichtungsermächtigung) des Haushalts 2013 werden im Rahmen des I. Nachtrages ebenfalls geändert.

Hauptzweck des I. Nachtragshaushalts ist Fortschreibung des Investitionsprogrammes 2013 bis 2016 (vor allem aufgrund der Investitionen in die Bildungsinfrastruktur). Die I. Nachtragshaushaltssatzung mit I. Nachtragshaushaltsplan soll in der Sitzung am 16.09.2013 beraten und in der Sitzung am 30.09.2013 verabschiedet werden. Der Gemeinderat hat zu entscheiden, wie die Prioritäten und die Finanzierung bis 2016 neu zu ordnen sind. Der Verwaltungsvorschlag ist als Anlagen 1 und 2 beigefügt.

Neben den nachstehenden Ausführungen wird auf die beigefügten Anlagen und den Finanzzwischenbericht 2013 (siehe Sitzungsvorlage Nr. 105/2013 ö) verwiesen.

## Die größten Veränderungen 2013 im Überblick:

	Haushaltsplan	I. Nachtrag	Veränderung
Volumen Verwaltungshaushalt	10.402.000 €	10.482.000 €	+ 80.000 €
Volumen Vermögenshaushalt	4.626.000 €	4.996.000 €	+ 370.000 €
Haushaltsvolumen:	15.028.000 €	15.478.000 €	+ 450.000 €
Zuführungsrate an Vermögenshaushalt	143.100 €	169.447 €	+ 26.347 €
Allgemeine Deckungsreserve für Unvorhergesehenes	0 €	50.000 €	+ 50.000 €
Kreditaufnahme / Kreditermächtigung	500.000 €	500.000 €	+/- 0 €
Verpflichtungsermächtigungen	3.191.750 €	3.712.750 €	+ 521.000 €
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	2.505.829 €	2.788.433 €	+ 282.604 €
Zuführung an die Allgemeine Rücklage	0 €	0 €	+/- 0 €
Rücklagenstand zum 31.12.2013 unbereinigt	3.858.006 €	3.575.402 €	- 282.604 €
Rücklagenstand zum 31.12.2013 bereinigt	2.996.856 €	2.714.252 €	- 282.604 €
Schuldenstand zum 31.12.2013 <i>unverändert</i>	1.588.510 €	1.588.510 €	+/- 0 €
Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2013 <i>(bei 5.739 Einwohnern zum 30.06.2012)</i>	276,79 €	276,79 €	+/- 0 €

## Kommunaler Finanzausgleich 2014 bis 2016:

Vom Innenministerium und Finanz- und Wirtschaftsministerium wurde am 17.06.2013 auf der Basis der Mai-Steuerschätzung der Haushaltserlass 2014 (Orientierungsdaten zur Kommunalen Haushalts- und Finanzplanung) veröffentlicht. Da die kommunalen Spitzenverbände die Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen bis einschließlich 2016 ausverhandelt haben, sind die Daten weitestgehend belastbar. Unsicherheitsfaktor bleibt vor allem der Kreisumlagehebesatz in den Jahren 2014 bis 2016. Die Verwaltung hat den Kommunalen Finanzausgleich auf dieser Grundlage bis 2016 neu berechnet. Grundlage bisher war noch der Haushaltserlass aus 2013. In Summe (Einnahmen - Ausgaben) ergeben sich gegenüber der Haushaltsplanung in Nachtragsplanung mit Fortschreibung der Finanzplanung folgende Änderungen:

2014: **+ 418.625,19 €**

2015: **+ 249.605,95 €**

2016: **- 141.663,46 €**

Insgesamt erhöhen sich in den Jahren 2014 bis 2016 die Einnahmen im Verwaltungshaushalt um **526.567,68 €**. In dieser Höhe verbessern sich auch die Zuführungsraten in diesen Jahren.

Im Einzelnen darf hierzu auf die Anlage 3 zur Sitzungsvorlage verwiesen werden.

## **Verwaltungshaushalt:**

Der Verwaltungshaushalt verbessert sich in Summe um 80.000 €. Im Einzelnen darf hierzu auf die Anlage 1 sowie den Finanzzwischenbericht (Sitzungsvorlage Nr. 105/2013 ö) verwiesen werden. Einzige Besonderheit im Verwaltungshaushalt ist, dass zusätzliche eine Allgemeine Deckungsreserve über 50.000 € mit aufgenommen wurde. Sollten diese Mittel nicht benötigt werden, können diese ebenfalls dem Vermögenshaushalt zugeführt werden und reduzieren dadurch die geplante Rücklagenentnahme.

## **Vermögenshaushalt / Fortschreibung Investitionsprogramm 2013 bis 2016:**

Im Investitionsprogramm 2013 bis 2016 wurden einige Änderungen bzw. Aktualisierungen vorgenommen. Die **größten** Veränderungen im Überblick:

### **Sanierung Kindergarten Regenbogen:**

Bisher sind im Haushalt enthalten:

Sanierung: 2.097.231 €

Provisorium: 242.826 €

Außenanlagen: 200.000 €

Stichweg: 250.000 €

**Summe: 2.790.057 €**

Neu:

Sanierung: 2.188.364 €

Provisorium: 326.328 €

Außenanlagen: 447.900 €

**Summe: 2.962.592 €**

**Risikoaufschlag: 137.408 €** (Preissteigerungen, Unvorhergesehenes etc.)

Finanziert – neu: **3.100.000 €**

Nachfinanzierung: **309.943 €**

Die Nachfinanzierung erfolgt im Haushaltsjahr 2013. Insgesamt ist die Maßnahme durch die Haushalte 2011, 2012, 2013 und 2014 finanziert.

### **Neubau Kindergarten Untere Wiesen**

Bisher sind im Haushalt enthalten:

Hochbau: 3.079.000 €

Außenanlagen: 300.000 €

**Summe: 3.379.000 €**

Neu:

Hochbau: 3.354.033 € (nach Kostenberechnung Entwurf)

Außenanlagen: 400.000 € (Pauschal)

**Summe: 3.754.033 €**

**Risikoaufschlag: 145.967 €** (Preissteigerungen, Unvorhergesehenes etc.)

Finanziert – neu: **3.900.000 €**

**Nachfinanzierung: 521.000 €**

Die Nachfinanzierung erfolgt im Haushaltsjahr 2014. Insgesamt ist die Maßnahme durch die Haushalte 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 finanziert.

Kindergärten gesamt:

Nachfinanzierung gesamt: **830.943 €**

davon Risikoaufschlag: **283.375 €**

bereinigte Nachfinanzierung: **547.568 €**

Für die Kindergärten wurde ein Risikoaufschlag von **283.375 €** berücksichtigt.

### **Ortskernsanierung**

Die allgemeinen Mittel der Ortskernsanierung werden im Jahr 2013 um 25.000 € reduziert.

### **Ausbau Feldweg Untere Seeäcker**

Der Ausbau des Feldweges Untere Seeäcker mit 155.000 € wird von 2013 auf 2014 verschoben.

### **Bauhof**

Die erübrigten Mittel von 61.701 € für die Fahrzeugbeschaffung im Bauhof werden beschlussgemäß von der Fahrzeugbeschaffung auf die geplante neue Halle (als Nebengebäude) übertragen.

### **Grunderwerb**

Die Mittel für die Tätigkeit von Grunderwerb werden aufgestockt. Auf die Sitzungsvorlage Nr. 109/2013 nō wird verwiesen.

### **Regenbogenknirpse**

Für die Regenbogenknirpse werden neu in 2014 für den Umbau des Dachgeschosses (und Brandschutz) pauschal 50.000 € eingestellt – eine Planung liegt bisher noch nicht vor.

### **Neuer Friedhof**

Für die Neugestaltung des Vorbereiches vor der Aussegnungshalle (in Fortsetzung an den Wegebau in 2012 und 2013) werden in 2014 neu pauschal 100.000 € aufgenommen.

### **Grundhafte Sanierung der Robert-Bosch-Straße**

Die grundhafte Sanierung der Robert-Bosch-Straße mit 283.750 € wird von 2014 auf 2015 verschoben.

### **Feuerwehrfahrzeug**

Der Planansatz für das neu zu beschaffende Feuerwehrfahrzeug in 2015 wird von 350.000 € auf 435.000 € erhöht.

### **Umbau / Renovierung Werkrealschule** (nach Einzug der Grundschule)

Die erste eingestellte Finanzierungsrate in 2016 wird von 1.000.000 € auf 500.000 € reduziert.

Im Einzelnen darf auf die Anlagen 1 und 2 verwiesen werden.

### **Kreditaufnahme:**

Im Haushaltsplan 2013 ist eine bereits genehmigte Kreditaufnahme für 2013 mit 500.000,- € enthalten. Im Rahmen des I. Haushaltsnachtrages (Entwurf) wird von der Verwaltung keine Änderung dieses Betrages empfohlen. Aufgrund des hohen Investitionsvolumens und der bisherigen Entwicklung des Haushaltsvollzuges 2013 geht die Verwaltung davon aus, dass die Kreditaufnahme in vollem Umfang zu erfolgen hat.

In den Jahren 2013 bis 2016 ergibt sich nach dem derzeitigen Investitionsprogramm folgende Brutto-Kreditaufnahme:

	<b>Haushaltsplan</b>	<b>I. Nachtrag</b>	<b>Veränderung</b>
Geplante Kreditaufnahme 2013:	500.000 €	500.000 €	+/- 0 €
Finanzplanungsjahr 2014 – Kreditaufnahme:	400.000 €	500.000 €	+ 100.000 €
Finanzplanungsjahr 2015 – Kreditaufnahme:	300.000 €	550.000 €	+ 250.000 €
Finanzplanungsjahr 2016 – Kreditaufnahme:	0 €	0 €	+/- 0 €
Summe – Kreditaufnahmen 2013 bis 2016:	<b>1.200.000 €</b>	<b>1.550.000 €</b>	<b>+ 350.000 €</b>
abzüglich Tilgungen 2013 bis 2016:	- 475.919 €	- 488.416 €	+ 12.497 €
Netto-Kreditaufnahmen:	<b>724.081 €</b>	<b>1.061.584 €</b>	<b>337.503 €</b>

Aufgrund der zusätzlichen Investitionsausgaben bis 2016 wurden in der Finanzplanung zusätzlich Kreditaufnahmen mit 350.000 € veranschlagt. Ob diese tatsächlich erfolgen müssen, ist in den jeweiligen Haushaltsjahren zu beurteilen.

### **Allgemeine Rücklage:**

Der Rücklagenstand zum 01.01.2013 (siehe Jahresrechnung 2012) beträgt **6.363.835,22 €**. Abzüglich der gesperrten Beträge (Mindestrücklage, Kostenbeitrag Birkenmaier Aylenstraße, strittige Gewerbesteuer) ergibt sich ein frei-verfügbarer Rücklagenbestand von **5.287.737,57 €**. Die frei-verfügbaren Mittel in der Allgemeinen Rücklage entwickeln sich in den Jahren 2013 bis 2016 voraussichtlich wie folgt:

	<b>Haushaltsplan</b>	<b>I. Nachtrag</b>	<b>Veränderung</b>
frei-verfügbarer Rücklagenstand zum 01.01.2013	5.287.737,57 €	5.287.737,57 €	+/- 0 €
frei-verfügbarer Rücklagenstand zum 01.01.2014:	2.781.908,57 €	2.499.304,57 €	- 282.604 €
frei-verfügbarer Rücklagenstand zum 01.01.2015	548.294,57 €	284.065,57 €	- 264.229 €
frei-verfügbarer Rücklagenstand zum 01.01.2016	350.799,57 €	217.426,27 €	- 133.373 €
frei-verfügbarer Rücklagenstand zum 01.01.2017	<b>378.799,57 €</b>	<b>591.262,57 €</b>	<b>212.463 €</b>

### **Verpflichtungsermächtigungen:**

§ 86 der Gemeindeordnung (Doppik – gilt auch für die kamerale Anwendung) regelt zu den Verpflichtungsermächtigungen:

- (1) Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren dürfen unbeschadet des Absatzes 5 nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt.
- (2) Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen zu Lasten der dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre veranschlagt werden, erforderlichenfalls bis zum Abschluss einer Maßnahme; sie sind nur zulässig, wenn ihre Finanzierung in künftigen Haushalten möglich ist.

- (3) Die Verpflichtungsermächtigungen gelten weiter, bis die Haushaltssatzung für das folgende Jahr erlassen ist.
- (4) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung insoweit der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, als in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt sind, Kreditaufnahmen vorgesehen sind.
- (5) Verpflichtungen im Sinne des Absatzes 1 dürfen überplanmäßig oder außerplanmäßig eingegangen werden, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird.

Im Jahr 2013 sind "bisher" folgende Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen:

Neubau Kommunale Kindertageseinrichtung	2.258.000 €
Sanierung Evangelische Kindertagesstätte Haus Regenbogen	450.000 €
Ausbau Alter Ortsstraßen – Alter Guckenrain; Umsetzung 1. Bauabschnitt	200.000 €
Grundhafte Sanierung der Robert-Bosch-Straße	283.750 €
<b>Summe – bisher:</b>	<b>3.191.750 €</b>

Wie oben bereits erläutert, werden im Finanzplanungsjahr 2014 für den Kindergartenneubau in den Unteren Wiesen **521.000 €** zusätzlich finanziert. Dadurch erhöht sich auch die Verpflichtungsermächtigung von 2.258.000 € auf **2.779.000 €**. Die Gesamtsumme der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich auf **3.712.750 €**. Die Anpassung der Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen des Nachtrags bedarf der Genehmigung durch die Untere Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Esslingen). Ansonsten sind keine genehmigungspflichtigen Bestandteile geändert worden.

Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung sind vom Haushaltsnachtrag nicht betroffen.

### III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

<b>Vorlage behandelt / Vorgang</b>			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	10.12.2012	TOP 2 ö	129/2012 ö
Gemeinderat	14.01.2013	TOP 3 ö	2/2013 ö
Gemeinderat	28.01.2013	TOP 2 ö	8/2013 ö
Gemeinderat	25.02.2013	TOP 2 ö	13/2013 ö
Gemeinderat	18.03.2013	TOP 9 ö	43/2013 ö
Gemeinderat	16.09.2013	TOP 4 ö	105/2013 ö
Gemeinderat	16.09.2013	TOP 5 ö	106/2013 ö